

1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich der Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid in Verbindung mit §13a BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang im Rathaus der Stadt Lohmar sowie per Internet in der Zeit vom 15.03.2012 bis zum 26.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Zur Sicherheit im weiteren Verfahren hatte die Verwaltung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.04.2012 vorab beteiligt, um bereits vor der Offenlage etwaige Anregungen zu erfahren. Die erfolgten Anregungen und Hinweise sind in den Bebauungsplanentwurf, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung eingearbeitet worden.

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB fand in der Zeit vom 13.04.2012 bis einschließlich 30.04.2012 statt. An der Bürgerinformationsveranstaltung, die am 17.04.2012 im Stadthaus stattfand, nahm kein Bürger teil.

Die Offenlegung fand in der Zeit vom 17.07.2012 bis einschließlich 24.08.2012 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben v. 13.07.2012 über die Offenlage informiert.

Im Verfahren der Behördenbeteiligung sind außer der Stellungnahme der RWE Regionalbüro Siegburg noch Schreiben (ohne Anregungen/Fragen) von der ARS, RWE Westfalen-Weser-Ems, des Dez. 33 der Bezirksregierung Köln, des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, der Rhenag, und der Landwirtschaftskammer eingegangen (Anlagen).

Sollten noch Stellungnahmen zu dem Planverfahren eingehen, so werden Sie zur Sitzung des Rates der Stadt Lohmar nachgereicht.

Artenschutzgutachten, Umweltbericht, Baugrunduntersuchung und der landespflegerische Fachbeitrag sind aus dem Offenlagebeschluss bekannt und der Vorlage nicht mehr beigefügt. Die Unterlagen können im Ratsinfosystem zur heutigen Sitzung eingesehen werden. (Wunsch des Ausschusses die „Papier-Sitzungsunterlagen auf ein Mindestmaß zu beschränken)

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Bebauungsplan bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltung betreibt das Verfahren und fertigt die Bekanntmachung zur Rechtskraft.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringer Aufwand zum Abschluss des Planverfahrens und Nachbearbeitung für das Infosystem / GIS und Archivierung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Ortes Wahlscheid, Schaffung von Wohnraumangebot für „Jung und Alt“ und „Familienfreundlichkeit“.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

W o l f g a n g R ö g e r